



Stans, 26. Januar 2016

Nr. 48

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Staatskanzlei. Kantonales Abstimmungsbüro. Initiative zur Änderung der Kantonsverfassung betreffend Einführung eines Verfalldatums für Gesetze (Zeitliche Befristung von Gesetzen). Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Am 31. Juli 2015 hat ein Initiativkomitee eine Volksinitiative zur Änderung der Verfassung des Kantons Nidwalden betreffend die zeitliche Befristung von Gesetzen bei der Staatskanzlei hinterlegt. Diesem Initiativkomitee gehören die beiden Kantonalparteien SVP und FDP an.

1.2

Die Volksinitiative bezweckt die Aufnahme eines neuen Art. 60a mit der Überschrift „Zeitliche Befristung von Gesetzen“ in die Kantonsverfassung (KV, NG 111) mit folgendem Wortlaut:

- ¹ Gesetze können befristet werden. Dabei kann eine Gültigkeit von höchstens 10 Jahren bestimmt werden.
- ² Eine Verlängerung der Gültigkeit um weitere 10 Jahre setzt voraus, dass der Landrat vor Ablauf der Gültigkeitsdauer eine Überprüfung der Notwendigkeit, des Sinnes und des Inhaltes des Gesetzes vornimmt.

1.3

Mit RRB Nr. 797 vom 11. November 2015 hat der Regierungsrat festgestellt, dass die Initiative mit 747 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist.

1.4

Die Justiz- und Sicherheitsdirektion hat die materielle Stellungnahme zu dieser Volksinitiative erarbeitet. Sie hat die Mitberichte der anderen Direktionen sowie der Staatskanzlei in die Erarbeitung der Stellungnahme und den Bericht an den Landrat einbezogen.

2 Erwägungen

2.1

Der Regierungsrat hat im Sinne von Art. 17 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (WAG; NG 132.2) die Verfassungsinitiative geprüft. Er stellt fest, dass diese nichts enthält, was dem Bundesrecht widerspricht (Art. 8 WAG). Auch in formeller Hinsicht (Art. 11 WAG) sind die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Die Vorlage muss innerhalb eines Jahres dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden; diese Frist beginnt mit der Einreichung der beglaubigten Unterschriften, somit am 16. Oktober 2015.

2.2

Nach erfolgter materieller Prüfung dieser Volksinitiative beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Initiative der beiden Kantonalparteien FDP und SVP dem Stimmvolk ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Zur Begründung hierzu wird auf den beiliegenden Bericht verwiesen.

Beschluss

1. Dem Landrat wird beantragt, dem Landratsbeschluss über die Zulässigkeit der Verfassungsinitiative betreffend die zeitliche Befristung von Gesetzen zuzustimmen.
2. Dem Landrat wird beantragt, der Verfassungsinitiative betreffend die zeitliche Befristung von Gesetzen nicht zuzustimmen und sie dem Stimmvolk ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Initiativkomitee c/o Dr. Ruedi Waser, Buolterlistrasse 27, 6052 Hergiswil
- Kantonales Abstimmungsbüro (elektronisch)
- Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) (Präsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- alle Direktionen (elektronisch)
- Rechtsdienst
- Direktionssekretariat Justiz- und Sicherheitsdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

